



HAUSORDNUNG Verabschiedete Fassung Stand: 15. April 2024

SchülerInnen, Eltern, Familienangehörige, MitarbeiterInnen der Paul-Maar-Grundschule haben sich auf diese Hausordnung geeinigt.

Die Paul-Maar-Grundschule ist eine Schule für alle: für Menschen mit oder ohne Behinderung, für Kinder verschiedener Nationalität oder Religion. Wer hier lernt oder arbeitet hat unterschiedliche Talente, Stärken oder Schwächen und individuelle Bedürfnisse bzw. Auffassungen. Wir respektieren diese Vielfalt und sorgen gemeinsam für eine Umgebung, in der sich alle gleichermaßen willkommen fühlen und ungestört lernen sowie arbeiten können.

Es ist die Aufgabe **aller**, ein gutes Lern- und Arbeitsklima zu schaffen. Hierfür ist es unerlässlich die allgemeinen Rechtsvorschriften zu befolgen und die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten:

Der tolerante, rücksichtsvolle und höfliche Umgang miteinander zeichnet sich aus durch:

- Wir begegnen einander mit Würde und Respekt und bringen dies auch in unserer Wortwahl zum Ausdruck.
- Wir tun nichts, was andere gefährden könnte.
- Wir akzeptieren die Bedürfnisse anderer und verhalten uns rücksichtsvoll.
- Wir befolgen die Aufforderungen und Anweisungen der verantwortlichen MitarbeiterInnen.
- Wir tragen Sorge dafür, dass der Schulbetrieb störungsfrei verläuft.
- Wir erscheinen pünktlich und gut vorbereitet mit den nötigen Arbeitsmitteln zum Unterricht und allen schulischen Veranstaltungen.
- Wir bewegen uns in den Schulgebäuden angemessen.
- Wir äußern Kritik angebracht und freundlich.
- Wir halten das Schulgelände und die Schulgebäude sauber.
- Wir behandeln das Schuleigentum und das Eigentum anderer mit Sorgfalt.

Wir akzeptieren unter keinen Umständen, dass:

- irgendjemand beleidigt, bedroht, gefährdet, verletzt oder gemobbt wird.
- Schuleigentum oder das Eigentum anderer beschmutzt, beschädigt oder gestohlen wird.



Paul-Maar-Grundschule

Großziethen – Schönefeld



1. Die Schulhöfe und Schulgebäude können frühestens 20 Minuten vor Beginn des Unterrichts betreten werden. Um die Hausruhe zu bewahren, nehmen wir den direkten Weg in den Unterrichtsraum. Spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn soll jeder in seinem Unterrichtsraum sein.
2. Für Fahrräder, Cityroller oder andere Fahrzeuge sind ausschließlich die aufgestellten Fahrradständer außerhalb des Schulgeländes zu nutzen. Das Radfahren, Rollerfahren und Skaten ist auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen untersagt. Das Mitführen der genannten Fahrzeuge ist auf den Schulhöfen nicht erlaubt.
3. Für die richtige Aufbewahrung der Kleidung, der Sportbeutel usw. sind die dafür vorgesehenen Garderoben zu nutzen, welche ordentlich und sauber zu halten sind.
4. Wir stellen vor der ersten Stunde alle für den Tag benötigten Materialien bereit und gehen während des Unterrichts nicht an die Garderoben oder Schließfächer.
5. Die **1. Hofpause** verbringen wir auf dem Schulhof. Wir halten uns an die Anweisungen der Aufsichten. Die Schulhöfe werden erst betreten, wenn die aufsichtführende Lehrkraft anwesend ist.
Falls es **regnet**, bleiben wir im Kleinen Känguru in unseren Klassenräumen. Im Großen Känguru gehen wir nach dem Frühstück in den Unterrichtsraum des 2. Blockes.
6. Im **Mittagsband** halten wir uns an die vorgegebenen Essenzeiten.
SchülerInnen des **Kleinen Kängurus** verbringen die restliche Zeit des Mittagsbandes auf dem Schulhof bzw. auf dem Sportplatz.
SchülerInnen des **Großen Kängurus** halten sich an entsprechende vereinbarte Regelungen.
Falls es **regnet**, bleiben wir im Kleinen Känguru in unseren Klassenräumen.
SchülerInnen des Großen Kängurus nutzen dessen Gänge und Räume.
7. Besondere Rücksichtnahme ist beim **Mittagessen** erforderlich. Wir verhalten uns ruhig und verträglich. Tischmanieren werden von allen eingehalten; Anweisungen der Aufsichten und des Küchenpersonals befolgt.
8. Wir tragen dazu bei, dass sämtliche Einrichtungen der Schule sauber und unbeschädigt bleiben. Das gilt vor allem für die Toiletten. Zum Umfeld zählen auch alle Flächen der Schulhöfe und des Sportplatzes. Für Abfälle benutzen wir die dafür vorgesehenen Mülleimer.
9. Gegenstände, mit denen andere gefährdet oder verletzt werden können sowie Drogen jeglicher Art, sind verboten!
10. Alles, was eine extremistische Gesinnung ausdrückt, ist strengstens untersagt!
11. Digitale Endgeräte, wie z.B. Mobiltelefone, Smartwatches, Tablets o.ä. müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden. Sie dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. Es genügt nicht, die Geräte in den Schul- oder Flugmodus zu versetzen.
12. Während der Schulzeit bleiben wir auf dem Schulgelände. Danach verlassen wir es auf direktem Weg.